

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0146/19 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Assmann

Bezeichnung

Musik- und OpenAir-Kultur in Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

18.06.2019

Stadtamt

FB 32

Stellungnahme-Nr.

S0278/19

Datum

04.06.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Magdeburger Sommermonate haben sich in den letzten Jahren sehr stark durch eine Vielzahl von kleinen und großen, formellen und informellen Musik- und OpenAir-Veranstaltungen im Stadtgebiet profiliert. Für viele Studierende und junge Menschen waren diese Veranstaltungen ein starker Grund das Wochenende in der Stadt zu bleiben und nicht in die vermeintlich attraktiveren Städte Berlin, Leipzig und Halle zu fahren.

Einige, besonders auch die informellen Veranstaltungen, finden immer wieder an charakteristischen Orten der Stadt wie dem Herrenkrug- und dem Rotherhornpark statt und fördern damit das Erleben der Stadt durch junge Menschen sowie die Ausbildung einer Binnenidentität als Magdeburger\*innen.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie:

1. Halten Sie es grundsätzlich für begrüßenswert, dass Studierende und junge Menschen ihre Wochenenden in Magdeburg verbringen und nicht andere Städte aufsuchen?
2. Halten Sie es grundsätzlich für begrüßenswert, dass Studierende und junge Menschen aus eigenem Engagement und häufig auf eigenes finanzielles Risiko Musik- und Open Air-Veranstaltungen organisieren?
3. Halten Sie dieses hervorragende und stadtkulturell förderliche Engagement grundsätzlich für unterstützens- und förderungswert?

Zum Ende des letzten Sommers und in diesem Frühjahr hat die Stadtverwaltung sehr viel Unmut unter der jungen Stadtbevölkerung auf sich gezogen, indem sie wiederholt lang eingespielte Musik- und OpenAir-Veranstaltungen aufgelöst und unterbunden hat. Das häufig spontane Engagement von jungen Menschen wird damit, böse gesagt, mit den Füßen getreten. Sie widerspricht damit auch der langen Praxis der stillschweigenden Gewährung und vermindert damit deutlich die Attraktivität der Stadt und lässt Engagementpotential in der Kultur brach liegen.

Deswegen frage ich Sie:

4. Was wollen Sie zukünftig unternehmen, um formelle und informelle Musik- und OpenAir-Veranstaltungen im Stadtgebiet zu ermöglichen?
5. Welche Möglichkeiten der besseren Förderungen wollen Sie, auch im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung, ergreifen?

6. Welche organisatorischen Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit spontane (wenige Tage bis 4 Wochen Vorlauf) Musik- und Open Air Veranstaltungen einfach und kostenminimal durchgeführt werden können?

Die Stadt Halle ermöglicht die Anmeldung von öffentlichen Spontanpartys mit Beschallungstechnik bis 103dB an bestimmten Stellen der Stadt mit 24h Vorlauf und kurzer schriftlicher Anmeldung

(<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online%2DAngebote/Dienstleistungen/?reclD=1147>).

7. Können Sie sich eine derartige Regelung auch für die Stadt Magdeburg vorstellen?
8. Welche Stellen im Stadtgebiet sehen Sie dafür als geeignet an?

### **Beantwortung durch die Verwaltung:**

Das Engagement junger Menschen in unserer Stadt ist ohne Frage begrüßenswert. Dies trifft grundsätzlich auch auf die in der Anfrage angeführten Veranstaltungsbereiche zu. Allerdings wird dabei gern übersehen, dass derartige Open-Air-Veranstaltungen nicht nur auf Gegenliebe stoßen, sondern regelmäßig zu Anwohnerbeschwerden führen. Daher hat die Verwaltung schon vor vielen Jahren ein Konzept zum Umgang mit derartigen Veranstaltungen erstellt, welches seitdem erfolgreich umgesetzt wird. Deren Regelungen können jederzeit im Ordnungsamt erfragt werden.

Hierdurch werden Regeln z.B. zur Einhaltung bestimmter Lärmimmissionen festgelegt, welche eine (noch) zumutbare Beeinträchtigung des Umfeldes gewährleisten. Diese werden durch Einpegelungen oder Nachmessungen des Außendienstes überwacht.

Gerade bei der Unterbindung von nicht angezeigten Veranstaltungen sind häufig massive Anwohnerbeschwerden die Ursache.

Nicht zuletzt hat auch der Sicherheitsaspekt öffentlicher Veranstaltungen deutlich an Gewicht gewonnen. Auch hier muss ein Veranstalter seiner Verpflichtung zum Schutz der Besucher gerecht werden, indem er im erforderlichen Maße Sicherheitspersonal und Sanitätskräfte einsetzt. Neben dem Spaßfaktor der Veranstaltung müssen auch die notwendigen Rahmenbedingungen verlässlich eingehalten werden.

Insgesamt werden pro Jahr mehrere Dutzend Open-Air-Veranstaltungen ermöglicht. Eine restriktive Unterbindung findet also keinesfalls statt.

Die in Magdeburg praktizierte 14tägige Anmeldefrist für Veranstaltungen halte ich für sinnvoll und praktikabel. Sie ist (noch) ausreichend, um alle notwendigen Aspekte einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsdurchführung zu gewährleisten. Spontane Parties sind hierzu nicht geeignet.

Holger Platz